

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/025/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Frank Patzke	Datum: 10.12.2020 Az.: 10-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	01.02.2021	Kenntnisnahme

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt die Inhalte der Vorlage zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Digitalisierung, Organisation und Wirtschaftsförderung Bearbeiter/in: Frank Patzke	Datum: 10.12.2020 Az.: 10-32
---	---------------------------------

Einführung und Verpflichtung der Sachkundigen Bürger

Anlass der Vorlage:

Die Kreistagsmitglieder wurden vom Landrat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Kreistagssitzung vom 05.11.2020 gem. § 46 Abs. 3 KrO verpflichtet.

Die Sachkundigen Bürger werden gem. § 8 Abs.4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann von den Vorsitzenden der betreffenden Fachausschüsse verpflichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch den Kreistag sind Herr Thuß als ordentliches Mitglied, Herr Galanopoulos, Herr Knott, Frau Malisch, Frau Rottmann und Herr Rech als stellvertretende Mitglieder in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus gewählt worden.

Der Wortlaut der Verpflichtung lautet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die nach § 46 Abs. 3 KrO vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die Sachkundigen Bürger sich von den Plätzen erheben und der Vorsitzende die Formel vorliest.